



Vorlage

Datum: 03.12.2009
Vorlage FB I/1159/2009

TOP	Betreff Genehmigung zweier Dringlichkeitsbeschlüsse gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW über die überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln
Beschlussentwurf: Der Rat genehmigt die am 03.12.2009 durch den Bürgermeister Herrn Ufer und das Ratsmitglied Herrn Schreiber gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW gefassten Dringlichkeitsbeschlüsse über die überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Vorgriff auf den Haushaltsplan 2010 bei Kto. 782600, Produkt. 5.000301.710 „Erwerb von beweglichem Anlagevermögen/Projekt IZBB Hauptschule“ sowie bei Kto. 782600, Produkt. 5.000300.710 „Erwerb von beweglichem Anlagevermögen/Projekt IZBB Realschule“	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	18.12.2009	öffentlich

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 16.07.2009 wurde ein Antrag bei der Bezirksregierung Köln auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen der IZBB Mittel (Investitionsprogramm Zukunft Bildung und Betreuung) für die Hauptschule in Höhe von 5.850,00 € sowie für die Realschule in Höhe von 43.200,00 € gestellt.

Die Stadtverwaltung Hückeswagen hat zusätzlich einen Eigenanteil in Höhe von 650,00 € (Hauptschule) bzw. 4.800 € (Realschule) zu tragen. Die Gesamtkosten für die Projekte der Hauptschule betragen somit ca. 6.500,00 €, die Gesamtkosten für die Projekte der Realschule ca. 48.000,00 €.

Der Zuschuss wird für Vorhaben zur qualitativen Weiterentwicklung der Ganztagsangebote in Schulen gewährt, die bisher keine Mittel aus dem IZBB erhalten haben. Gefördert werden Investitionen zur Ausstattung in und an Schulen mit ganztägigen Angeboten.

Mit Anruf vom 02.12.2009 teilt die Bezirksregierung mit, dass die beantragten Mittel in vollem Umfang gewährt werden. Die Aufträge müssen allerdings zwingend in 2009 erfolgen. Der Zuschuss der Bezirksregierung muss ebenfalls bis 18.12.2009 abgerufen werden. Die Mittel stehen dann bis Februar 2010 zur Verfügung.

Die Ausgaben in Höhe von 6.500,00 € (Hauptschule) bzw. 48.000,00 € (Realschule) sind in vollem Umfang im Haushaltsplan 2010 eingeplant. Die Deckung erfolgt durch die Zuwendung im Rahmen der IZBB Mittel (5.850,00 € und 43.200,00 €) und aus der Schulpauschale (650,00 € und 4.800,00 €).

Der Bürgermeister Herr Uwe Ufer und das Ratsmitglied Herr Horst Schreiber haben gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW am 03.12.2009 die folgenden Dringlichkeitsbeschlüsse gefasst:

Hauptschule:

Bei Kto. 782600, Produkt. 5.000301.710 „Erwerb von beweglichem Anlagevermögen/Projekt IZBB Hauptschule“ wird- im Vorgriff auf den Haushaltsplan 2010 - eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 6.500,00 € genehmigt.

Deckung:

Die Deckung erfolgt durch die Zuwendung im Rahmen der IZBB Mittel (5.850,00 €) und aus der Schulpauschale (650,00 €).

Realschule:

Bei Kto. 782600, Produkt. 5.000300.710 „Erwerb von beweglichem Anlagevermögen/Projekt IZBB Realschule“ wird- im Vorgriff auf den Haushaltsplan 2010 - eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 48.000,00 € genehmigt.

Deckung:

Die Deckung erfolgt durch die Zuwendung im Rahmen der IZBB Mittel (43.200,00 €) und aus der Schulpauschale (4.800,00 €).

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Torsten Kemper